



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0407		
		Status: öffentlich		
		Datum: 15.02.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
07.03.2013	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
hier: Regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung

Sachverhalt:

Seit 20 Jahren werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) die (raumbedeutsamen) Windenergieanlagen über die Regionalplanung gesteuert. Zuletzt wurden im Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 (RROP) im Rahmen eines gesamtträumlichen Planungskonzeptes 16 Vorranggebiete für Windenergieanlagen festgelegt. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass außerhalb dieser Gebiete raumbedeutsame Windenergieanlagen nicht zulässig sind (Ausschlusswirkung). Die Vorranggebiete sind bis auf die Flächen in Sandbostel und Weertzen/Langenfelde inzwischen vollständig mit Windenergieanlagen bebaut.

Seit den Beschlüssen zur Energiewende im Frühjahr 2011 erhält der Landkreis laufend Anfragen zur Errichtung weiterer raumbedeutsamer Windparks. Bei der vorgesehenen Neuaufstellung des RROP könnten deshalb auch Erweiterungen oder Neuausweisungen von Flächen für die Windenergie geprüft werden. Ziel sollte es sein, den Ausbau der Windenergie im Landkreis – wie bisher – auf der Ebene der Regionalplanung mit Augenmaß und nach sachlichen Kriterien zu planen.

Grundsätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, dass der Landkreis im Regionalen Raumordnungsprogramm keine Vorranggebiete für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung mehr festlegt. Die Gemeinden könnten dann im Flächennutzungsplan eine planerische Steuerung für sämtliche Windenergieanlagen vornehmen, also sowohl für raumbedeutsame als auch für nicht raumbedeutsame Anlagen. In Niedersachsen wird in 17 Regionalen Raumordnungsprogrammen eine Steuerung der Windenergie vorgenommen, in 12 RROP nicht.

Falls weiterhin eine Steuerung der Windenergie über das RROP erfolgen soll, muss die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts berücksichtigt werden (Urteil vom 13.12.2012, Az. 4 CN 1.11, veröffentlicht am 11.02.2013). Demnach ist bei der Planung eine mehrstufige Prüfung durchzuführen:

1. Ermittlung der Tabuzonen

Im ersten Arbeitsschritt sind diejenigen Bereiche als „Tabuzonen“ zu ermitteln, die sich für die Nutzung der Windenergie nicht eignen. Dies sind

- Flächen, auf denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist (harte Tabuzonen) und
- Flächen, auf denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zwar rechtlich oder tatsächlich möglich ist, die nach den eigenen planerischen Vorstellungen des Landkreises aber nicht zur Verfügung stehen sollen (weiche Tabuzonen).

Nach Abzug der Tabuzonen bleiben Potenzialflächen übrig, die für die Darstellung von Vorranggebieten für Windenergie theoretisch in Betracht kommen.

2. Standortauswahl in den verbleibenden Potenzialflächen

In den Potenzialflächen sind in einem zweiten Arbeitsschritt die Vorranggebiete für Windenergie durch regionalplanerische Abwägung der jeweils betroffenen öffentlichen und privaten Belange auszuwählen. Im Ergebnis muss der Windenergienutzung substanziell Raum verschafft werden, denn eine Verhinderungsplanung ist unzulässig.

Die ausdrückliche Unterscheidung von harten und weichen Tabuzonen ist neu und soll den planerischen Gestaltungsspielraum verdeutlichen, dürfte in der Planungspraxis aber mit Schwierigkeiten verbunden sein. So stellt sich z.B. die Frage, welchen der beiden Kategorien Landschaftsschutzgebiete oder Waldflächen zuzuordnen sind. Da das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zunächst näher ausgewertet werden muss und hierzu am 06.03.2013 eine Fachtagung beim Niedersächsischen Landkreistag stattfinden soll, kann ein Kriterienkatalog für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie im RRÖP erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 15.05.2013 vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

An der regionalplanerischen Steuerung durch Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung im Regionalen Raumordnungsprogramm wird festgehalten. Ein Planungskonzept soll am 15.05.2013 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung vorgestellt werden.

Luttmann